

Öffentliche Auflage – Kleinsiedlungen ehem. Weilerzonen

Die Ergebnisse aus dem Projekt "Überprüfung Kleinsiedlungen im Kanton Thurgau" liegen vor und werden einer breiten Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt:

- **Kantonaler Richtplan, Richtplanänderung "Kleinsiedlungen"**
(Entwurf März 2021)
- **Entwurf des Gesetzes über Vereinbarungen zur Milderung persönlicher Folgen von raumplanerischen Massnahmen in Kleinsiedlungen (GVKS; neuer Erlass)**
- **Entwurf der Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Regierungsrates zum Planungs- und Baugesetz und zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe vom 18. September 2012 (PBV; RB 700.1)**

Gestützt auf Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) und § 28 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) wird der Richtplanentwurf (Stand: März 2021) öffentlich bekannt gemacht. Parallel dazu werden der Gesetzes- und der Verordnungsentwurf in die verwaltungsexterne Vernehmlassung gegeben.

Auflageorte: Gemeindehaus Kradolf-Schönenberg, Thurbruggstrasse 11a,
9215 Schönenberg, Bauverwaltung

Dauer der Auflage: 19. April bis 17. Juni 2021 während der Schalteröffnungszeiten

Die drei Entwurfsvorlagen können auch im Internet eingesehen werden unter:

www.raumentwicklung.tg.ch

Öffentliche Bekanntmachung Richtplanänderung "Kleinsiedlungen" (Entwurf März 2021).

Das Vernehmlassungsverfahren wird erstmals mit dem Online-Tool "e-Vernehmlassungen" durchgeführt. Damit kann die Stellungnahme papierlos, einfach und auf Wunsch gemeinsam im Team erfasst und übermittelt werden. Die digitale Erfassung erleichtert nicht nur die Teilnahme am Mitwirkungsverfahren, sondern trägt auch zu einer effizienten Auswertung der eingereichten Stellungnahmen bei. Weitere Informationen dazu finden Sie ebenfalls im Internet (vgl. oben).

Alle sind eingeladen, sich innerhalb der Auflagefrist zu den drei Entwurfsvorlagen zu äussern.

Bitte benützen Sie für Ihre Stellungnahme das Online Tool "e-Vernehmlassungen".

Stellungnahmen, die nicht im Online Tool "e-Vernehmlassungen" erfasst werden, sind zu richten an: Kanton Thurgau, Amt für Raumentwicklung, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld.

16. April 2021

Der Gemeinderat